



# Lollarer Nachrichten

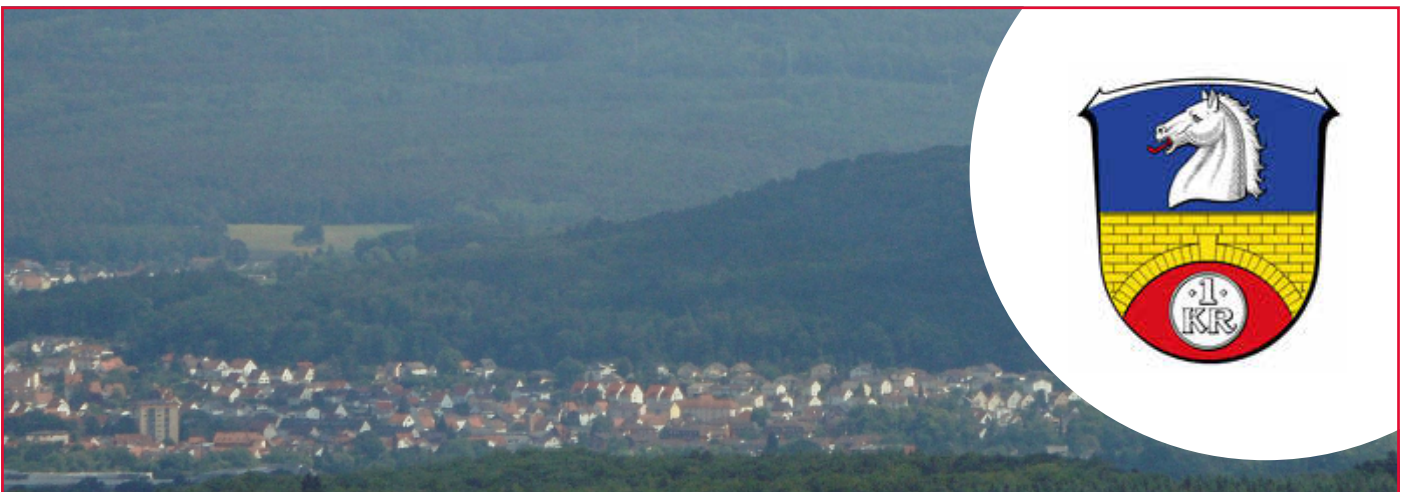


Amtliches Bekanntmachungsorgan der Stadt Lollar, mit den Stadtteilen  
Lollar, Odenhausen, Ruttershausen und Salzböden

Jahrgang 59

Freitag, den 28. Juni 2024

Nummer 26



**Jetzt herunterladen:  
Die offizielle Lollar-App!**

**Ganz einfach installieren:**

Als App auf dem Smartphone  
nutzen oder über jeden Browser:  
<https://lollar.orts.app>



Laden im  
**App Store**

JETZT BEI  
**Google Play**





## Amtliche Bekanntmachungen

### Bekanntmachung

#### zur 22. Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses

am **Donnerstag, 04.07.2024, 20:00 Uhr,**  
im Mehrzweckraum des Bürgerhauses Lollar,  
Holzmühler Weg 78, 35457 Lollar

Zur Teilnahme an dieser Sitzung wird eingeladen.

#### Fragestunde

#### Tagesordnung

1. Begrüßung, Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
2. Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Auftragserteilung zur Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R
3. Schaffung neuen Wohnraums in Lollar durch Bebauungsanreiz; Antrag der CDU-Fraktion vom 24.05.2024
4. Verschiedenes

*Hartmut Wirth  
der Ausschussvorsitzende*

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Aufstellung von Lärmaktionsplänen nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz Lärmaktionsplan Hessen (4. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen

Nach § 47d des Bundes-Immissionsschutzgesetzes sind Lärmaktionspläne, mit denen Lärmprobleme und Lärmauswirkungen für Orte in der Nähe der Hauptverkehrsstraßen mit mehr als 3 Mio. Kraftfahrzeugen pro Jahr (entspricht 8.200 Kraftfahrzeugen/Tag), der Hauptstrecken von über 30.000 Zügen im Jahr sowie in den Ballungsräumen mit mehr als 100.000 Einwohnern und der Großflughäfen mit einem Verkehrsaufkommen von über 50.000 Flugbewegungen (Starts und Landungen) pro Jahr geregelt werden, aufzustellen bzw. alle fünf Jahre zu überprüfen und erforderlichenfalls zu überarbeiten.

Der Entwurf des Lärmaktionsplans Hessen (4. Runde), Teilplan für den Regierungsbezirk Gießen ist ab dem **24. Juni 2024** auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Gießens ([www.rp-giessen.hessen.de](http://www.rp-giessen.hessen.de)) unter der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ veröffentlicht und zum Download bereitgestellt.

Die Eingabe von Stellungnahmen kann auf dem Beteiligungsportal des Landes Hessen unter <https://beteiligungsportal.hessen.de/portal/rpgi/startseite>, alternativ auch per E-Mail oder postalisch erfolgen. Ferner können Stellungnahmen schriftlich über die jeweilige Stadt- bzw. Gemeindeverwaltung bzw. direkt an das Regierungspräsidium Gießen unter dem Stichwort „Lärmaktionsplanung“ bis zum **7. August 2024** eingereicht werden.

Regierungspräsidium Gießen

IV 43.2, Lärmaktionsplanung

Marburger Str. 91

35396 Gießen

Laermaktionsplanung-strasse@rpgi.hessen.de

Gießen, den 24. Juni 2024

Regierungspräsidium Gießen

RP-GI-43.2-53e0100/19-2021/17



## Stadtnachrichten

### Kontakte und Sprechzeiten der Stadtverwaltung

Stadtverwaltung Lollar, Holzmühler Weg 76, 35457 Lollar

Telefon: 06406 / 920 - 0

Fax: 06406 / 920 - 299

E-Mail: [rathaus@lollar.info](mailto:rathaus@lollar.info)

Internet: [www.lollar.de](http://www.lollar.de)

Bürgermeister Jan-Erik Dort 06406 / 920 - 100

Montags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 15:30 Uhr

Dienstags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

Mittwochs: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr und 14:00 Uhr - 18:00 Uhr

Donnerstags: GESCHLOSSEN

Freitags: 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

### Ortsgericht Lollar

Ortsgerichtsvorsteher Herr Hartmut Bierau

Bornhöll 9a,

35457 Lollar

Telefon: 06406 / 906242 oder 06406 / 72153

E-Mail: [bierau-lollar@t-online.de](mailto:bierau-lollar@t-online.de)

### Schiedsamt Lollar

Stv. Schiedsfrau Frau Nicola Otero

Telefon: 0157 / 55895303

E-Mail: [nicola.k.otero@gmail.com](mailto:nicola.k.otero@gmail.com)

### Kindertagesstätten

Kita Abenteuerkiste, Lollar, Im Boden 8 06406 / 909778

Kita Kunterbunt, Lollar, Grüner Weg 10 06406 / 1646

Kita Kipalo, Lollar, Ostpreußenstraße 6 06406 / 72072

Kita Bunte Villa, Odenhausen, 06406/ 72992

Weierstraße 21 06406/ 72992

Kita Quietschvergnügt, Ruttershausen, 06406 / 72770

Leipziger Straße 1 06406 / 75073

Flohkiste, Lollar, Gießener Straße 31a 06408 / 501153

Netzwerk Tagespflege 06408 / 501153

### Stadt- und Schulmedothek

Clemens-Brentano-Europaschule

Ostendstraße 2,

35457 Lollar 06406 / 8300529

### Ärztliche Notfallbereitschaft / Notrufe

Ärztliche Notfallbereitschaft 116 117

(Wochenende/Feiertage sowie Wochentage außerhalb der Sprechzeiten)

Zahnärztliche Notfallbereitschaft 01805 / 607011 oder [www.kzv.de](http://www.kzv.de)

Apotheken Notfallbereitschaft 0800 / 0022833 oder [www.apothekerkammer.de](http://www.apothekerkammer.de)

Allgemeiner Notruf 110

Feuerwehr Notruf 112

### Wasser- und Abwasserversorgung

für die Kernstadt sowie alle Stadtteile

Zweckverband Lollar-Staufenberg 06406 / 9134 - 0

### Strom- und Gasversorgung

#### EAM

Strom- und Erdgasversorgung 0561 / 9330 - 9330

Netz und Einspeisung 0800 / 32 505 32

Entstörungsdienst:

Strom 0800 / 34 101 34

Erdgas 0800 / 34 202 34

### Bevollmächtigte

#### Bezirksschornsteinfeger

Armin Weiß, Ebsdorfergrund 06424 / 711 4000

Joachim Zahrt, Rabenau 06407 / 404 362

### Forstangelegenheiten

Forstamt Wettenberg - HessenForst 0641 / 460 4600

### Städtische Einrichtungen

#### am 28. Juni 2024 geschlossen

Am Freitag, dem 28. Juni 2024, sind die Stadtverwaltung Lollar, der Bauhof sowie die Kindertagesstätten wegen einer dienstlichen Veranstaltung ganztägig geschlossen und auch telefonisch nicht erreichbar. **Lediglich der Wertstoffhof auf dem Bauhof ist an diesem Tag zu den üblichen Zeiten geöffnet.**

Wir bitten die Bevölkerung um Verständnis!

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Mitteilung des Ortsgerichts Lollar

In der Zeit vom 4. bis 14. Juli 2024 kann der Ortsgerichtsvorsteher die Dienstgeschäfte des Ortsgerichts Lollar nicht wahrnehmen. In dieser Zeit führt der 1. stellvertretende Ortsgerichtsvorsteher, Herr Hartmut Wirth, die Dienstgeschäfte weiter. Herr Wirth ist unter der Rufnummer 06406 8338302 zu erreichen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Veranstaltungskalender Juli 2024

### Kulturbahnhof Lollar

- Jam-Session -

Jeden Freitag um 20:00 Uhr

Kulturbahnhof Lollar, Bahnhofstraße 10

### Inges Hof

- Irisches Fest -

13.07.2024, 17:00 Uhr

Inges Hof, Kirchberg 2

### Burschenschaft Ruttershausen „Echte Käs“

- Kirmes in Ruttershausen -

19. - 22.07.2024

Festplatz an der Lahn Ruttershausen

**Ausführliche Informationen zu den einzelnen Veranstaltungen erhalten Sie hier:**  
<https://www.lollar.de/freizeit-tourismus/veranstaltungskalender/veranstaltungen>

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Stadt Lollar

- Der Stadtverordnetenvorsteher -

Az.: FB1/022.32:21-26

Dz.: Jü

## Öffentliche Niederschrift

### der 24. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar

am Donnerstag, 13.06.2024, 20:00 Uhr bis 20:59 Uhr  
im großen Saal des Bürgerhauses Lollar

#### Anwesenheiten

#### Vorsitz:

Stadtverordnetenvorsteher Herr Bertin Geißler (SPD)

#### Anwesend:

der stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Herr Wolfgang Haußmann (GRÜNE)  
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Frau Sabine Schiller (CDU)  
die stellvertretende Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung  
Frau Christine Schneider (FDP)  
die Stadtverordnete Frau Heide Lore Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Annegret Bastian (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Tobias Bräunchen (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Jan Christian Gast (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Klaus-Dieter Geißler (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Jannis Georg Gigler (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Dimitrios Gotsis (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Alexander Jost (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Kornelia Kärcher (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Ottmar Kowalsky (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Jens-Christian Kraft (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Cornelia Maykemper (FDP)  
der Stadtverordnete Herr Johannes Maykemper (FDP)  
die Stadtverordnete Frau Jutta Pfaff (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Torben Preis (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Jens Ruppel (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Jonas Schaum (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Michael Schmitt (SPD)

die Stadtverordnete Frau Petra Schön (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Norman Speier (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Daniela Stevanovic (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Markus Trier (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Sylvia Venohr (SPD)  
der Stadtverordnete Herr Hartmut Wirth (SPD)

#### Der Magistrat:

Bürgermeister Herr Jan-Erik Dort  
1. Stadtrat Herr Bernd Maroldt (SPD)  
Stadtrat Herr Marko Martin (GRÜNE)  
Stadtrat Herr Franz Schneider (FDP)  
Stadträtin Frau Petra Schubert (GRÜNE)  
Stadtrat Herr Roman Schulz (SPD)  
Stadträtin Frau Sina Speier (SPD)

#### Entschuldigt fehlten:

die Stadtverordnete Frau Theresa Alt (GRÜNE)  
die Stadtverordnete Frau Sabine Becker (SPD)  
die Stadtverordnete Frau Natascha Born-Kaiser (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Stephan Kolanus (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Michelle Kraft (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Benjamin Ochs (CDU)  
der Stadtverordnete Herr Steffen Preis (CDU)  
die Stadtverordnete Frau Silke Röske (GRÜNE)  
der Stadtverordnete Herr Dr. Mathias Schwarz (SPD)  
Stadtrat Herr Mathias Fritz (CDU)  
Stadtrat Herr Christian Mank (CDU)

#### Schriftführer:

der Schriftführer Herr Dieter Jünger

#### Gäste:

---

#### Tagesordnung

- 1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit
- 2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Magistratsmitglieds (289/2024) Vorzimmer/025.124
- 3 Vorzeitige Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar (292/2024) Vorzimmer/084.90
- 4 Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Lollar/Staufenberg. (241/2024) Vorzimmer/572.82
- 5 Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehreinsetzungsfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Ermächtigung des HFA zur Auftragserteilung (Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R) (284/2024) FB 1/131.41
- 6 Standorte zur Errichtung einer Waldkita-Gruppe; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2024 (234/2024) FD 1.2/461.52
- 7 Reaktivierung des Bürgerbusses; Antrag der SPD-Fraktion vom 23.04.2024 (235/2024) FD 1.2/797.31
- 8 Einhaltung des Gebots der Aufkommensneutralität zur Verhinderung versteckter Grundsteuererhöhungen; Antrag der CDU-Fraktion vom 02.05.2024 (238/2024) FD 2.1/965.91
- 9 Abriß der Jagdhütten-Ruine neben der Grillhütte Lollar; Antrag der CDU-Fraktion vom 08.05.2024 (263/2024) FB 3/626.041
- 10 Mitteilungen
- 10.1 Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2024 (261/2024) FB 2/902.81
- 10.2 Ferienprogramm 2024 (231/2024) FD 1.2/453.61
- 11 Schriftliche Anfragen
- 11.1 Anfrage gemäß § 15 GO; Pflichten der Stadt Lollar bei der Wohnungsaufsicht gemäß Hess. Wohnungsaufsichtsgesetz; Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2024 (287/2024) FD 1.3/503.72
- 12 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Lollar an Herrn Horst Klinkel (240/2024) Vorzimmer/021.431

**Sitzungsverlauf**

Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler eröffnet die Sitzung der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lollar um 20:00 Uhr und stellt fest, dass die Einladung form- und fristgerecht erfolgt und der Ausschuss beschlussfähig ist.

**1 Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung sowie der Beschlussfähigkeit**

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler begrüßt die Anwesenden, insbesondere die besonders zahlreich erschienenen Bürger.

Sodann stellt der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler die ordnungsgemäße Ladung wie auch die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 28 erschienen Mitgliedern fest.

Zur Tagesordnung teilt er mit, dass TOP 5 auf die nächste Sitzung vertagt wird.

Seitens der SPD-Fraktion wird TOP 7 zurückgezogen und zu gegebener Zeit wieder aufgerufen.

Die Anträge zu TOP 5 und TOP 7 werden vertagt bzw. zurückgezogen und daher nicht behandelt.

**2 Einführung, Verpflichtung, Ernennung und Vereidigung eines ehrenamtlichen Magistratsmitglieds** **289/2024**  
**Vorzimmer/025.124**

Frau Sina Speier wird durch den Stadtverordnetenvorsteher nach vorne gebeten und legt öffentlich ihren Diensteid ab. Anschließend nimmt Frau Speier bei den Magistratsmitgliedern Platz.

Frau Sina Speier wird durch den Stadtverordnetenvorsteher in das Amt der ehrenamtlichen Stadträtin eingeführt und verpflichtet.

Die Ernennungsurkunde wird durch Herrn Bürgermeister Jan-Erik Dort übergeben.

Ohne Abstimmung

**3 Vorzeitige Neuwahl einer Schiedsperson für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar** **292/2024**  
**Vorzimmer/084.90**

Ohne Aussprache erfolgt einstimmig die Wahl per Akklamation.

Herr Werner Bastian, wh. Weiherstraße 26 in Lollar-Odenhausen wird zum Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk Lollar gewählt.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

**4 Wahl einer Stellvertretung in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad Lollar/Staufenberg.** **241/2024**  
**Vorzimmer/572.82**

Auch diese Wahl erfolgt per Akklamation ohne weitere Aussprache.

In die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Hallenbad als Stellvertretung für Herrn Wolfgang Haußmann wird Frau Jutta Pfaff gewählt.

Einstimmig, 1 Enthaltung(en)

**5 Ersatzbeschaffung von 2 Feuerwehr-Einsatzfahrzeugen für die Schutzbereiche Süd und Nord in Lollar, hier: Ermächtigung des HFA zur Auftragserteilung (Lieferung eines GW-L1 und GW-U/R)** **284/2024**  
**FB 1/131.41**

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler weist darauf hin, dass, wie eingangs erwähnt, dieser TOP in der nächsten Sitzung der Stadtverordnetenversammlung beraten werden soll.

Der TOP wird vertagt zur nächsten Sitzung.

Ohne Abstimmung

**6 Standorte zur Errichtung einer Waldkita-Gruppe;** **234/2024**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom** **FD 1.2/461.52**  
**23.04.2024**

Fraktionsvorsitzender Norman Speier begründet den Antrag für die SPD-Fraktion. Es folgt eine zeitlich umfangreiche Debatte, in welcher auf eine Beschlussfassung des Ortsbeirates Salzböden sowie auf die zeitliche Dauer besonders eingegangen wird.

Durch Jannis Gigler wird der nachstehende Antrag der CDU-Fraktion eingebracht, welcher wortgleich im dem Ortsbeirat Salzböden einstimmig Zustimmung gefunden hat.

*Die StVV nimmt zur Kenntnis, dass der vorgeschlagene Standort in der Nähe der Grillhütte Salzböden grundsätzlich geeignet ist.*

*Die Stadtverordnetenversammlung bittet den Magistrat in Abstimmung mit den zuständigen Fachbehörden Flächen in der Nähe der Grillhütte Salzböden für die Errichtung eines Waldkindergartens zu prüfen mit dem Ziel einen vollwertigen Waldkindergarten zu errichten.*

Hierüber entsteht ein lebhafter und kontroverser Meinungsaustausch unter Beteiligung aller Fraktionen.

Am Ende der zeitlich umfangreichen Debatte ruft der Stadtverordnetenvorsteher den Änderungsantrag zur Abstimmung auf. Dieser wird bei 8 Ja-Stimme(n), 20 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en) abgelehnt.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den ursprünglichen Antrag der SPD-Fraktion, der mehrheitlich angenommen wird.

Der Magistrat wird beauftragt, weitere Standorte zur Errichtung einer „Waldkita-Gruppe“, die dann an einen bestehenden Kindergarten angegliedert ist, zu suchen. Die möglichen Standorte sind im Vorfeld mit den Fachbehörden auf Genehmigung zu prüfen.

Die dann möglichen Standorte sind dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bauen, Umwelt, Naturschutz und Klimaschutz sowie dem Ausschuss für Soziales, Integration, Jugend, Kultur und Sport zur weiteren Beschlussfassung vorzustellen.

20 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 8 Stimmenthaltung(en)

**7 Reaktivierung des Bürgerbusses;** **235/2024**  
**Antrag der SPD-Fraktion vom** **FD 1.2/797.31**  
**23.04.2024**

Der Antrag ist zurückgezogen.

Der Magistrat wird beauftragt, den Bürgerbus der Stadt Lollar zu reaktivieren. Dazu soll ein Bus angeschafft werden, der ausreichend Platz bietet, eine Einstiegshilfe besitzt und ausreichend Platz im Kofferraum für Gehhilfen und Einkaufstaschen hat. Weiterhin soll öffentlich bei Veranstaltungen und Sitzungen für ehrenamtliche Fahrerinnen und Fahrer gewonnen werden.

Abgesetzt

**8 Einhaltung des Gebots der Aufkommensneutralität zur Verhinderung versteckter Grundsteuererhöhungen;** **238/2024**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom** **FD 2.1/965.91**  
**02.05.2024**

Dr. Kraft erklärt als Fraktionsvorsitzender für die Fraktion auf eine Begründung des Antrags zu verzichten und es folgt der Bericht aus dem Haupt- und Finanzausschuss durch den Ausschussvorsitzenden Hartmut Wirth. Es folgt eine Diskussion mit verschiedenen Auffassungen. Während die Opposition durch die Grundsteuerreform die Gefahr von möglichen Grundsteuererhöhungen sieht, möchten die Mehrheitsfraktionen die Möglichkeit eines Haushaltsausgleiches für das kommende HH-Jahr durch eine Grundsteuererhöhung nicht ausschließen.

Der Antrag wird zum Ende der Debatte mehrheitlich abgelehnt.

Der Magistrat wird beauftragt, bei der Einbringung des Haushaltsplanentwurfs 2025 bei den neuen Hebesätzen der Grundsteuer B das Gebot der Aufkommensneutralität einzuhalten. Es ist ein Hebesatz zu wählen, durch den das geplante Aufkommen der Grundsteuer B gegenüber dem Vorjahr nicht steigt.

12 Ja-Stimme(n), 16 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

**9 Abriß der Jagdhütten-Ruine neben der Grillhütte Lollar;** **263/2024**  
**Antrag der CDU-Fraktion vom** **FB 3/626.041**  
**08.05.2024**

Der Antrag wird von der antragstellenden Fraktion begründet. Durch den Stadtverordneten Jens Ruppel wird auf die eingeschränkten rechtlichen Möglichkeiten der Stadt Lollar verwiesen. Auch erwähnt er mit den Eigentümern geführte Gespräche und deutet eine Problemlösungsmöglichkeit an. Hierzu stellt er folgenden Ergänzungsantrag:

Seitens der Stadt Lollar soll mit den Besitzern Kontakt aufgenommen und ein Gesprächstermin vereinbart werden. Einzuladen im kleinen Kreis sind hierzu der Bürgermeister, die Besitzer sowie interessierte Vertreter der Fraktionen.

Das Ziel sollte sein:

1. - Was ist der Status Quo
  2. - Welcher Pläne haben die Besitzer
  3. - Wie kann man evtl. gemeinsam eine Lösung erzielen
- Sollten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, wird der Magistrat .....

Der Ergänzungsantrag wird einstimmig angenommen und damit ist beschlossen:

Seitens der Stadt Lollar soll mit den Besitzern Kontakt aufgenommen und ein Gesprächstermin vereinbart werden. Einzuladen im kleinen Kreis sind hierzu der Bürgermeister, die Besitzer sowie interessierte Vertreter der Fraktionen.

Das Ziel sollte sein:

1. - Was ist der Status Quo
2. - Welcher Pläne haben die Besitzer
3. - Wie kann man evtl. gemeinsam eine Lösung erzielen

Sollten keine konkreten Ergebnisse erzielt werden, wird der Magistrat beauftragt und aufgefordert, konkrete wirksame und nachdrückliche Maßnahmen zu ergreifen mit dem Ziel, die Jagdhütte-Ruine neben der Grillhütte Lollar (Gemarkung „Hinter dem Berg“ 133) durch den Eigentümer abreißen zu lassen. Auch die Bauaufsichtsbehörde des Landkreises Gießen ist mit Nachdruck zu konkreten wirksamen Maßnahmen aufzufordern. Bei Untätigkeit sind entsprechende die zuständigen nachgelagerten Behörden einzuschalten.

Einstimmig, 0 Enthaltung(en)

## 10 Mitteilungen

### 10.1 Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2024 261/2024 FB 2/902.81

Der Haushaltsvollzugsbericht zum 1. Quartal 2024 wird zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

### 10.2 Ferienprogramm 2024 231/2024 FD 1.2/453.61

Mit Bezug auf den Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zur Vorlage 455/2023 werden die Informationen des Teams der Jugendpflege mit Schreiben vom 08.04.2024 (hier eingegangen am 22.04.2024) über die Ausrichtung der diesjährigen Ferienspiele zur Kenntnis genommen.

Zur Kenntnis genommen

## 11 Schriftliche Anfragen

### 11.1 Anfrage gemäß § 15 GO; 287/2024 Pflichten der Stadt Lollar bei der Wohnungsaufsicht gemäß Hess. Wohnungsaufsichtsgesetz; FD 1.3/503.72 Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2024

Die Anfrage der CDU-Fraktion vom 10.05.2024 und die Antwort der Verwaltung werden zur Kenntnis genommen.

## Anfrage:

### 1. Ist das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) bekannt? Wenn ja, wem weist § 2 HwoAufG die Pflicht der Wohnungsaufsicht (Beseitigung von Wohnungsmisständen) zu?

**Antwort:**

Das Hessische Wohnungsaufsichtsgesetz (HwoAufG) vom 4. September 1974, zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2017 (GVBl. S. 146) ist selbstverständlich bekannt.

Die Gemeinden haben nach § 2 des Wohnungsaufsichtsgesetzes als Selbstverwaltungsaufgabe nach den Bestimmungen dieses Gesetzes auf die Beseitigung von Wohnungsmisständen hinzuwirken (**Wohnungsaufsicht**). Nach § 66 i. V. m. § 9 HGO ist dafür in Lollar der Magistrat als Verwaltungsbehörde zuständig.

Sind an nicht eigengenutzten Wohnungen oder Wohnräumen (sog. Mietwohnungen), die außerhalb eines förmlich festgelegten Sanierungsgebietes liegen, Instandhaltungsarbeiten unterblieben und wird dadurch die Benutzbarkeit des Wohnraumes unter Berücksichtigung der örtlichen Wohngeohnheiten offensichtlich erheblich beeinträchtigt, so kann die Gemeinde anordnen, dass der dinglich Verfügungsberichtigte diese Arbeiten nachholt. Der Magistrat der Stadt Lollar hat bei der Ermessensentscheidung, ob und welche Maßnahmen er trifft, auch auf die Erhaltung von Bauten von geschichtlicher, künstlerischer oder städtebaulicher Bedeutung (Denkmalschutz usw.) Rücksicht zu nehmen.

## Anfrage:

### 2. Hat die Stadt Lollar seit dem 01.01.2023 konkrete Anstrengungen unternommen, um ihre Pflichten gemäß HwoAufG – insbesondere hinsichtlich der Tatbestände § 4 (Beseitigung untragbarer Wohnverhältnisse), § 6 (Unbewohnbarkeit), § 7 (Überbelegung), § 9 (verwaahlste Außenanlagen) – zu erfüllen?

**Antwort:**

Nach einem Ratgeber für Mieter zum Hessischen Wohnungsaufsichtsgesetz (Herausgegeben vom Magistrat der Landeshauptstadt Wiesbaden) werden folgende Beispiele genannt:

Ein erheblicher Wohnungsmangel kann insbesondere sein:

- Schimmelpilzbildung
- Nasse Wände, Fußböden oder Decken
- Nicht nutzbar oder fehlende Wasserversorgung, Ausguss oder Toilette
- Fehlender Anschlussmöglichkeiten für einen Herd, eine Heizung, elektrische Geräte oder Beleuchtung
- Defekte Treppen oder Beleuchtungsanlagen in allgemein zugänglichen Räumen
- Nicht funktionsfähige Feuerstätten, Heizungsanlagen oder Ihre Verbindung mit dem Schornstein
- Defekte Dächer, Wände, Decken, Fußböden, Fenster oder Türen, die keinen ausreichenden Schutz gegen Witterungseinflüsse oder Feuchtigkeit bieten
- Die Durchschnittshöhe der Wohnräume beträgt weniger als 2 Meter.

- Wände, Decken oder Fußböden sind dauernd mit Schwamm oder tierischen Schädlingen befallen sind

Im Rahmen von örtlichen Ermittlungen (z.B. zum Melde-recht / Wohnsitz) werden vor Ort selbstverständlich auch andere Regelungen / Rechtsgebiete wie z.B. das WoAufG usw. auf deren Einhaltung durch die Stadt Lollar überprüft. Wegen fehlender gesetzl. Regelung zum Datenaustausch (elektronischer Datenverknüpfung zwischen Baukataster, Melderecht usw.) kann dazu grundsätzlich nicht anlasslos, sondern nur bei konkreten Hinweisen, Beschwerden und offensichtlichen Auffälligkeiten (erheblichen Beeinträchtigungen) ermittelt werden. Konkret zum Wohnungsaufsichtsgesetz wurden 2020 die Eigentümer („Straße Hausnummer“), in 2022 („Straße Hausnummer, Straße Hausnummer und Straße Hausnummer“) angeschrieben. In 2023 ist kein Fall aktenkundig geworden.

Sofort nachdem am 19.02.2024 der Bericht in der „Gießener Allgemeinen“ über den Feuerwehreinsatz in der Gießener Str. 14 in Lollar erschien, wurde durch die Verwaltung eine Überprüfung nach § 7 HwoAufG (Überbelegung) eingeleitet. Da sich parallel das Kreisbauamt aus Gründen des Brandschutzes und fehlendem Baurecht eingeschaltet hatte und schließlich eine Zwangsäumung durch den Landkreis vorgenommen wurde, ging diese Maßnahme als schnellere und weitergehende der der Stadt Lollar nach dem HwoAufG vor. Maßnahmen nach §§ 4, 6, und 9 HwoAufG wurden im angefragten Zeitraum nicht eingeleitet.

Vielmehr wurde bei dem Verdacht von Misständen an Gebäuden und Außenanlagen die zuständige Bauaufsicht des Landkreises Gießen in Kenntnis gesetzt. Die Bauaufsicht begutachtet das entsprechende Gebäude und trifft weitere Maßnahmen, vergleichbar mit dem Fall Gießener Straße 14. Bei Hinweisen einer Überbelegung (§ 7 HwoAufG) werden vorhandene Baupläne und Mietverträge gesichtet und mit der Wohnflächenberechnung verglichen.



Zur Sensibilisierung zu dem Thema „Hessisches Wohnungsaufsichtsgesetz“ ist geplant, analog zur Stadt Wiesbaden ebenfalls einen „Ratgeber für Mieter“ mit einem ausfüllbaren Vordruck „Hinweis an die Wohnungsaufsicht“ herauszugeben und im Bürgerbüro beim Anmeldevorgang mit auszuhandigen sowie zum Download zur Verfügung zu stellen.

#### Anfrage:

**3. Wie viele Gebäude, bei denen offenkundig oder mutmaßlich eine ähnliche Wohnsituation wie bei dem zwangsgeräumten Mehrfamilienhaus in der Ortsmitte Gießener Str. Ecke Bleichstraße besteht, befinden sich nach Einschätzung des Magistrats bzw. der Stadtverwaltung im Stadtgebiet?**

#### Antwort:

Mangels konkreter Hinweise kann man dazu derzeit noch keine Zahl nennen. Nach Einführung des o.g. Mieter-Ratgebers sollten nach einem Zeitraum von rd. 1 Jahr eine Auswertung mit Zahlenangabe möglich sein.

**12 Verleihung der Ehrenbürgerschaft der Stadt Lollar an Herrn Horst Klinkel** **240/2024 Vorzimmer/021.431**

Der Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler führt mit an den zukünftigen Ehrenbürger Horst Klinkel gerichteten anerkennenden Worten in die folgende Verleihung der Ehrenbürgerwürde ein. Bürgermeister Dort hält zur Verleihung der Ehrenbürgerwürde an Horst Klinkel eine würdige Laudatio, stellt die besonderen Leistungen des zukünftigen Ehrenbürgers heraus und übermittelt den besonderen Dank des im Ausland befindlichen Bürgermeisters im Ruhestand, Dr. Bernd Wiczorek, der sich entschuldigen lässt. Nachdem die Ehrenbürgerurkunde übergeben wurde, schließt der Stadtverordnetenvorsteher um 20:49 Uhr die Sitzung und eröffnet damit den weiteren Laudatoren die Möglichkeit vorzutragen. Nach mehreren Ansprachen bedankt sich der neue Ehrenbürger Horst Klinkel emotional für die höchste Auszeichnung der Stadt Lollar. Er bedankt sich besonders bei allen „Mithelfenden“, ohne welche seine geleistete Arbeit zum Wohl der Stadt Lollar nicht möglich gewesen wäre.

Stadtverordnetenvorsteher Bertin Geißler und Bürgermeister Jan-Erik Dort überreichen die Ehrenbürgerurkunde an Herrn Horst Klinkel.

Ohne Abstimmung  
Lollar, 14.06.2024

Bertin Geißler  
Stadtverordnetenvorsteher

Dieter Jünger  
der Schriftführer

### Sprechzeiten des „Schutzmannes vor Ort“

Als Ihr Ansprechpartner in allen Sicherheits- und Ordnungsfragen stehe ich, PHK Markus von Nessen, in meiner Funktion als „Schutzmann vor Ort“ für alle polizeirelevanten Fragen sowie für Ihre Sicherheits- und Ordnungsbelange zur Verfügung.

Telefonisch zu erreichen unter Tel: 0641/7006-3758, bei der Polizeistation Gießen Nord, Berliner Platz 1, 35390 Gießen.

Als Kontaktbeamter der Polizeistation Gießen Nord stehe ich Ihnen für Fragen und Anregungen

**am Freitag, den 12.07.2024, von 10:00 bis 12:00 Uhr,  
im Sitzungszimmer des Rathauses in Lollar**

gerne zur Verfügung.

*Markus von Nessen  
Schutzmann vor Ort für den Bereich Biebertal, Buseck,  
Lollar, Staufenberg und Wettenberg*

### Ausstellung von Personalausweisen und Reisepässen

Wir bitten darum, die Ausweispapiere möglichst früh, nicht erst kurz vor Urlaubsantritt zu überprüfen und ggf. eine Neuausstellung zu beantragen. Derzeit beträgt die Lieferzeit der Bundesdruckerei in Berlin für Personalausweise und Reisepässe **ca. 3-4 Wochen**. Wir bitten dies bei der Beantragung zu berücksichtigen.

#### Allgemeines

Bitte beachten Sie, dass Sie die **Beantragung persönlich vornehmen** müssen. Ebenso ist ein **aktuelles biometrisches Lichtbild** erforderlich (*darf nicht älter als 1 Jahr sein*).

#### Personalausweis

Personalausweise haben eine Gültigkeitsdauer von 10 Jahren (Gebühr 37,00 €).

Bei Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, beträgt die Gültigkeitsdauer 6 Jahre (Gebühr 22,80 €).

Für Personen, die sofort einen Personalausweis benötigen, z.B. für die Zulassung eines Kraftfahrzeuges, kann kurzfristig ein **vorläufiger Personalausweis** mit einer Gültigkeitsdauer von 3 Monaten (Gebühr 10,00 €) ausgestellt werden.

#### Reisepass

Die Gültigkeitsdauer eines Reisepasses entspricht der eines Personalausweises.

Die Gebühr für einen Reisepass beträgt bei Personen, die das 24. Lebensjahr vollendet haben, 70,00 € und für Personen, die das 24. Lebensjahr noch nicht vollendet haben 37,50 €.

In Ausnahmefällen kann ein **vorläufiger Reisepass** kurzfristig vom Einwohnermeldeamt ausgestellt werden, die Gültigkeitsdauer beträgt hier ein Jahr. Die Gebühr für die Ausstellung eines vorläufigen Reisepasses beträgt generell 26,00 €, unabhängig vom Lebensalter.

Informationen zu Einreisebestimmungen der einzelnen Länder finden Sie auf der Homepage des Auswärtigen Amtes unter:

**<https://www.auswaertiges-amt.de/de/ReiseUndSicherheit/reise-und-sicherheitshinweise>**

Bei weiteren Fragen steht Ihnen das Bürgerbüro der Stadtverwaltung Lollar unter 06406/920-0 gerne zur Verfügung.

*Der Bürgermeister  
Jan-Erik Dort*

### Fundgegenstände

Suchen Sie schon seit einigen Wochen etwas oder haben Sie etwas gefunden, was Ihnen nicht gehört, dann melden Sie sich bitte beim Fundbüro der Stadt Lollar, Bürgerbüro, Telefon: 06406/920-0.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

### Betrieb von Rasenmähern und anderen lärm erzeugenden Geräten im Freien

In der Gartensaison werden Rasenmäher und andere hilfreiche Geräte zur Verschönerung der Grundstücke eingesetzt.

Hierbei sind folgende Regelungen aus der derzeit geltenden Verordnung zur Einführung der Geräte und Maschinenlärmschutzverordnung, mit der die EU Richtlinie zur Angleichung von Rechtsvorschriften der EU Mitgliedsstaaten bei Lärmschutz von Geräten und Maschinen zu beachten.

In § 7 - Betrieb in Wohngebieten - heißt es u. a.: „(1) In reinen, allgemeinen und besonderen Wohngebieten... dürfen im Freien

1. Geräte und Maschinen nach dem Anhang an Sonn- und Feiertagen ganztägig sowie an Werktagen in der Zeit von 20:00 bis 07:00 Uhr nicht betrieben werden,
2. Geräte und Maschinen nach dem Anhang Nr. 02, 24, 34 und 35 an Werktagen auch in der Zeit von 07:00 bis 09:00 Uhr, von 13:00 bis 15:00 Uhr und von 17:00 bis 20:00 Uhr nicht betrieben werden, es sei denn, dass für die Geräte und Maschinen das gemeinschaftliche Umweltzeichen nach den Artikeln 7 und 9 der Verordnung Nr. 1980/2000 des Europäischen Parlamentes und des Rates vom 17. Juli 2000 zur Revision des gemeinschaftlichen Systems zur Vergabe eines Umweltzeichens (Abl. EG Nr. L 237 S. 1) vergeben worden ist und sie mit dem Umweltzeichen nach Artikel 8 der Verordnung Nr. 1980/2000/EG gekennzeichnet sind.“

#### Bezeichnungen aus dem Anhang:

Nr. 02 - Freischneider, Nr. 24 - Grastrimmer / Graskantenschneider, Nr. 34 - Laubbläser und Nr. 35 - Laubsammler  
Rasenmäher sind im Anhang mit der Nr. 32 gekennzeichnet und fallen demzufolge nicht unter Ziff. 2.

Geräte und Maschinen dürfen allerdings nur in Betrieb genommen werden, wenn bestimmte Schalleistungspegel eingehalten werden. Diese Angabe muss u. a. gut sichtbar, lesbar und dauerhaft haltbar angebracht sein. (Herstellerangaben)

Beim Rasenmähen in Wohngebieten sollte man jedoch im Sinne eines gutnachbarlichen Verhältnisses beachten, dass Wohngebiete auch der Erholung dienen und damit im Zusammenhang auch ein Bedarf an Ruhe besteht.

Dies entspricht der Ortsüblichkeit. Dazu gehört auch die Ruhe zur Mittagszeit (13:00 bis 15:00 Uhr), die sich allein schon aus einer Altersstruktur oder aus verschiedenen Arbeitszeiten der Bewohner ergibt. Es sollte also jeder einfach aus Rücksichtnahme prüfen, ob bestimmte laute Tätigkeiten nicht auch zu anderen üblichen Zeiten erledigt werden können.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Informationen für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Lollar; Abfallsäcke

Die Restmüll- und Windelsäcke sowie Bioabfallsäcke können im Bürgerbüro ohne vorherige Terminabsprache während den üblichen Sprechzeiten abgeholt werden.

Die Kosten belaufen sich auf 3,50 € pro Stück.

Die Windelsäcke sind für Kinder unter 2 Jahren sowie für inkontinente Bürgerinnen und Bürger kostenfrei (Quartalsweise 3 Restmüllsäcke).

Bei einer Inkontinenz ist der entsprechende Nachweis vom Arzt einmalig vorzulegen.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Bundesmeldegesetz

### An- und Abmeldungen des Wohnsitzes; Hinweise Wohnungseigentümer

Die Meldefrist beträgt 2 Wochen ab dem Tag des tatsächlichen Einzuges oder bei Wegzug ins Ausland.

Den tatsächlichen Einzug/Auszug muss der Wohnungsgeber bestätigen (Wohnungsgeberbestätigung).

*Eine Wohnungsgeberbestätigung ist nicht erforderlich bei Bezug von Eigenheim.*

Bei verspäteter Meldung begehen Sie eine Ordnungswidrigkeit, die mit einem Verwarnungs- bzw. Bußgeld geahndet wird.

### Hinweise für die Wohnungsgeber

Als Wohnungsgeber sind Sie seit dem 01.11.2015 verpflichtet, den tatsächlichen Bezug der Wohnung schriftlich zu bestätigen. Diese Bestätigung muss folgende Punkte enthalten:

1. Art des Meldevorgangs (An-, Ab-, Ummeldung)
2. Anschrift der Wohnung
3. Name der meldepflichtigen Person
4. Name und Anschrift des Wohnungsgebers

Nach § 19 Absatz 4 Bundesmeldegesetz (BMG) ist ein Wohnungsgeber\*in verpflichtet, der meldepflichtigen Person den Einzug schriftlich zu bestätigen.

Das entsprechende Formular steht Ihnen auf unserer Homepage zur Verfügung.

Bei einer Verweigerung dieser Bestätigung muss mit dem Einleiten eines Ordnungswidrigkeitsverfahrens gerechnet werden.

*Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*



## Vorsicht beim Fahren mit Elektrokleinstfahrzeugen, sogenannten E-Scootern!

Die Ordnungspolizei stellte in den letzten Wochen vermehrt Verstöße mit Elektrokleinstfahrzeugen fest. Oftmals liegt Unwissenheit seitens der Besitzer/Eigentümer vor, welche jedoch nicht vor Verwarn-/ Bußgeldern oder gar Strafanzeigen schützt.

Elektrokleinstfahrzeuge dürfen erst ab einem Alter von 14 Jahren genutzt werden. Ein Führerschein ist nicht notwendig. Kinder unter 14 Jahren dürfen ein solches Fahrzeug nicht führen. Wer die Nutzung dennoch zulässt, kann ein Bußgeld sowie Punkte in Flensburg auferlegt bekommen.

Das Fahrzeug muss über eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder Einzelbetriebserlaubnis verfügen sowie eine gültige Versicherungsplakette führen. Die Versicherungsplakette ist jeweils vom 1. März bis 28. Februar des Folgejahres gültig. Im aktuellen Versicherungsjahr, 1. März 2024 bis 28. Februar 2025, ist die Plakette blau. Fahren ohne Versicherung stellt einen Verstoß gegen das Pflichtversicherungsgesetz dar und führt immer zu einer Strafanzeige, wenn man erwischt wird. Im Falle einer Anzeige droht eine Geldstrafe oder gar Freiheitsstrafe bis zu 6 Monaten. Grundsätzlich gilt, dass Elektrokleinstfahrzeuge Radverkehrsflächen zu benutzen haben, sofern diese vorhanden sind.

Ist ein baulich angelegter Radweg, ein Schutzstreifen oder ein Radfahrstreifen vorhanden, müssen Elektrokleinstfahrzeuge diesen benutzen. Dies gilt unabhängig davon, ob die Radverkehrsanlage für Radfahrende benutzungspflichtig ist oder nicht. Insofern unterscheiden sich hier die straßenverkehrsrechtlichen Regelungen für Fahrräder und Elektrokleinstfahrzeuge. Wenn baulich angelegte Radwege oder Radfahrstreifen fehlen, darf mit Elektrokleinstfahrzeugen die Fahrbahn und außerorts auch der Seitenstreifen genutzt werden. Unter anderem sind die Mitnahme von Personen und Gegenständen auf dem Trittbrett, die Nutzung von Gehwegen und Fußgängerzonen, das Anhängen an andere Fahrzeuge sowie Behinderungen und Gefährdungen untersagt. Es gelten darüber hinaus auch die allgemeinen straßenverkehrsrechtlichen Vorschriften, insbesondere das Gebot der ständigen Vorsicht und gegenseitigen Rücksichtnahme.

Auch wenn es keine Pflicht ist, wird das Tragen eines Helmes empfohlen. Im Internet sind immer wieder Fahrzeuge zu finden, welche nicht den gesetzlichen Regelungen entsprechen und daher auch keine Allgemeine Betriebserlaubnis haben. Diese dürfen auf öffentlichen Verkehrsflächen nicht gefahren werden! Nicht alles was man kaufen kann, darf man auch im öffentlichen Raum benutzen.

*Der Bürgermeister als Ordnungsbehörde  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister*

## Wechsel Bezirksschornsteinfegermeister



### Armin Weiß

#### Bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Schornsteinfegermeister  
Londorfer Weg 12a  
35085 Ebsdorfergrund  
Tel: 06424-7114000

E-Mail: schorn.weiss@gmail.com

#### Vorstellung als neuer bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger

Am 01.07.2024 hat es einen Wechsel in der Schornsteinfeger-Zuständigkeit für Ihre Liegenschaft(en) gegeben.

Herr Hans-Jürgen Mack, Ihr bisheriger bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger, ist in den wohlverdienten Ruhestand verabschiedet worden und bedankt sich auf diesem Wege für die jahrelange, vertrauensvolle und gute Zusammenarbeit. Seit diesem Datum bin ich als bevollmächtigter Bezirksschornsteinfeger für alle öffentlichen rechtlichen Arbeiten, wie z.B. die Durchführung der Feuerstätten-schau, die Ausstellung des Feuerstättenbescheides, Abnahme nach Baurecht und die Verwaltung von Mängelmeldungen in Ihrer(n) Liegenschaft(en) zuständig. Frau Anne-Christin Henk, als Ihre Schornsteinfegerin und langjährige Mitarbeiterin von Herrn Mack, wird auch für mich weiterhin tätig sein.

Meine Zuständigkeit umfasst die Liegenschaften in folgenden Straßen:

<b>Kernstadt Lollar:</b>	Bornhöll	Sandweg
Adalbert-Stifter-Str.	Friedelhausen	Schwimmbadstr.
Albert-Schweitzer-Str.	Gießenerstr.	Sportplatzweg
Alten-Busecker-Weg	Gutenbergstr.	Sudetenstr.
Am Faltergarten	Heinrich-Schmidt-Str.	Tannenweg
Am Friedhof	Holzmlüher Weg	Waldstr.
Am Gansacker	Im Boden	<b>Stadtteile</b>
Am Mühlwald	Kiefernweg	Lollar-Ruttershausen
Am Pfaffenstrauch	Kirchstr.	Lollar-Odenhausen
Auf dem Brühl	Kirschgarten	Lollar-Salzböden
Auweg	Lärchenweg	
Birkenweg	Mühlgarten	
Blackenstr.	Paulusgarten	
Buchenweg	Pfingstweide	
Eichenweg	Richard-Wagner-Str.	
Erlenweg	Rothweg	

Für Fragen stehe ich Ihnen selbstverständlich gerne zur Verfügung und freue mich auf eine gute Zusammenarbeit.

*Armin Weiß*

## Austausch von Wasserzählern

Nach dem Eichgesetz ist es erforderlich, die vom Zweckverband Lollar-Staufenberg (ZLS) installierten Trinkwasserzähler regelmäßig zu wechseln. Die Wasserzähler sind Eigentum des ZLS. Nach dem Ablauf der Eich-Gültigkeitsdauer sind die Wasserzähler durch den ZLS auszuwechseln. Wir beabsichtigen, diesen Zähleraustausch ab Juli 2024 durchführen zu lassen. Die Zählerwechsellkampagne 2024 wird voraussichtlich bis Ende Oktober 2024 andauern. Die Zählerwechsel werden durch Mitarbeiter:innen der Firma FKD, 76761 Rülzheim durchgeführt. **Die betreffenden Grundstückseigentümer:innen werden schriftlich über den vorgesehenen Wechseltermin durch die o. g. Dienstleister informiert.**

Die Mitarbeiter:innen der Firma FKD können sich durch gültige Dienstaussweise ausweisen. Wir bitten darum, den Mitarbeiter:innen der Firma FKD ungehinderten Zugang zu den Zähleranlagen zu gewähren.

Der Beleg über den Zählerwechsel weist die Zählerstände des ausgebauten und des neuen Zählers aus. Um spätere Widersprüche und Unklarheiten zu vermeiden, bitten wir Sie, die eingetragenen Zählerstände zu überprüfen. Der Beleg wird digital erzeugt und kann auf Wunsch durch den ZLS im Nachgang übersendet werden. Bei Fragen stehen wir Ihnen vom ZLS unter der Telefonnummer **06406-9134 0** zur Verfügung.

Gerne können Sie uns auch eine E-Mail an die **abrechnung@zls-lollar.de** senden.

Wir bitten um Ihre Mitwirkung und Ihr Verständnis.

Jan Philipp Körber  
Geschäftsführer

## Interessantes und Wissenswertes

### Schachturnier

#### im Bürgerhaus Lollar vom 19. - 21. Juli 2024

Der Schachklub 1858 Gießen e.V. veranstaltet ein 3 tages Schachevent in der Zeit vom 19. bis 21. Juli 2024 im Bürgerhaus Lollar. An den „Gießener Open“ werden ca. 150 Schachspieler aus ganz Deutschland teilnehmen. Der älteste Schachklub Hessens bietet Lollarer Firmen an, an Hand von Bannern, Rollups und Plakaten usw. Werbung für Ihr Unternehmen zu ermöglichen. Falls Sie Interesse an einer Werbung für Ihr Unternehmen haben, bitten wir Sie, diese am Freitagmorgen, dem 19. Juli 2024 direkt im Bürgerhaus Lollar an den Schachklub Gießen zu übergeben. Selbstverständlich wird Ihnen nach Beendigung der Veranstaltung eine Spendenquittung vom Verein zugesandt.

Bei Fragen rund um das Event sowie für die Werbung können Sie sich direkt an den Schachklub wenden:

Herr Peter Rudolph, Alten-Busecker Weg 38, 35457 Lollar, Mobil: 0157 81276309.

Der Magistrat der Stadt Lollar  
Jan-Erik Dort, Bürgermeister

### Aktuelle Kursangebote der vhs Landkreis Gießen

**Region Lollar, Staufenberg, Allendorf/Lda., Rabenau, Buseck und Reiskirchen**

**lernen, begegnen, austauschen**

**Pilates**

montags, ab 02. Sept., 17.30 bis 18.30 Uhr, 5 Termine, Lollar, Bürgerhaus

**METALZA® - Hard'n Heavy - Fit'n Fun**

mittwochs, ab 04. Sept., 19 bis 20 Uhr, 5 Termine, Lollar, Bürgerhaus

**Umstieg auf Pflanzenbasierte oder vegane Ernährung - Workshop**

Samstag, 28. Sept., 9 bis 12 Uhr, Lollar, Bürgerhaus

**Englisch A1.1 60plus - langsam und entspannt**

montags, ab 02. Sept. 2024, 18.30-20.00 Uhr, 12 Termine, Allendorf/Lda., Heimatmuseum

**Englisch A2/B1**

mittwochs, ab 04. Sept. 2024, 16.45-18.15 Uhr, 11 Termine, Lollar, CBES

**WORD 2019 und EXCEL 2019 - MS Office effizient nutzen - Bildungsurlaub**

Montag, 2. Sept. bis Freitag, 6. Sept., 8.30 bis 16 Uhr, vhs-Haus Lich

**Canva - Onlinetool für professionelles Gestalten**

dienstags, ab 17. Sept., 18.30 bis 21 Uhr, 2 Termine, Online

**Visual Thinking - Bildungsurlaub**

Montag, 7. Okt. bis Freitag, 11. Okt., 9 bis 16 Uhr, vhs-Haus Lich

**Superhirn - Kopfrechnen, schneller als mit dem Taschenrechner**

Dienstag, 08. Okt. 2024, 19.00-21.30 Uhr, Online

**Die Welt der Pilze - Pilzwanderung**

Sonntag, 20. Okt. 2024, 13.30-16.00 Uhr, Treffpunkt: Alter Waldsportplatz Buseck-Beuern

**Superhirn - Vokabeln lernen im Sekundentakt**

Donnerstag, 24. Okt. 2024, 19.00-21.30 Uhr, Online

**Intuitive Malerei - lass das Bild entstehen**

Samstag, 28. Sept. 2024, 10.00-16.00 Uhr, vhs-Haus Lich

**BUDDHA BOWL- Vielfalt in einer Schale.**

**Köstlich. Vegetarisch. Saisonal**

Samstag, 05. Okt. 2024, 14.00-19.00 Uhr, vhs-Haus Lich

**Weitere Informationen**

Sie möchten sich anmelden oder mehr über unsere Kurse erfahren?

Sie vermissen ein Thema oder möchten Ihr Wissen weitergeben?

Tel.: (0641) 9390-5700, Web: [www.vhs-kreis-giessen.de](http://www.vhs-kreis-giessen.de),

E-Mail: [kvhs.giessen@lkgi.de](mailto:kvhs.giessen@lkgi.de),

Volkshochschule Landkreis Gießen, Kreuzweg 33, 35423 Lich

## Landkreis Gießen informiert

### Afrikanische Schweinepest:

#### Wachsamkeit und Schutz sind nötig

**Veterinäramt informiert / Landkreis Gießen ist derzeit nicht betroffen**

Landkreis Gießen. Im südhessischen Landkreis Groß-Gerau ist vor wenigen Tagen zum ersten Mal in Hessen bei einem Wildschwein die Afrikanische Schweinepest (ASP) nachgewiesen worden. Der Landkreis Gießen ist davon nicht betroffen. Aufgrund der Situation informiert das Veterinäramt des Landkreises Gießen allerdings grundsätzlich über ASP und bittet insbesondere Jägerinnen und Jäger um erhöhte Aufmerksamkeit. Auch wer Spaziergänge in Wald und Feld unternimmt, sollte wachsam sein und den Fund toter Wildschweine dem Veterinäramt melden.

ASP ist eine nur für Schweine ansteckende Viruserkrankung. Sie endet für die Tiere fast immer tödlich. Sie ist nicht auf Menschen übertragbar. Es besteht keine Gefahr für Menschen. ASP kann jedoch enorme Verluste in Schweinehaltungen, große wirtschaftliche Schäden und erhebliches Leiden der infizierten Tiere verursachen. Der Fund eines toten Wildschweins sollte immer und schnell dem Veterinäramt mit genauer Ortsangabe mitgeteilt werden. Niemals dürfen Speisereste in der Natur oder außerhalb geschlossener Müllbehälter entsorgt werden, weil Wildschweine sich daran infizieren können. Das Hessische Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt, Weinbau, Forsten, Jagd und Heimat hat umfangreiche Informationen rund um ASP bereitgestellt - für Jagd, Landwirtschaft sowie Bürgerinnen und Bürger: <https://landwirtschaft.hessen.de/tierschutz-und-tierseuchen/tierseuchen/afrikanische-schweinepest> „Das Risiko einer Einschleppung der ASP ist im Landkreis Gießen unverändert, von der Situation in Südhessen sind wir nicht betroffen“, erklärt Christian Zuckermann, Dezernent für den Ländlichen Raum sowie Veterinärwesen und Verbraucherschutz. „Sie zeigt allerdings, wie wichtig Wachsamkeit und die schnelle Reaktion aller Beteiligten bei einem Nachweis sind.“ Das Veterinäramt des Landkreises Gießen sieht enge Abstimmungen mit vielen Akteuren aus Jagdverbänden, Forst, Landwirtschaft, Kommunen und Gefahrenabwehr vor. Dazu ist ein Informationsaustausch vorgesehen, zu dem alle Beteiligten eingeladen werden. Hessenweit werden die nötigen Maßnahmen durch das Land koordiniert.

Das Veterinäramt ist erreichbar unter Telefon 0641 9390-6200, E-Mail: [poststelle.avv@lkgi.de](mailto:poststelle.avv@lkgi.de).

### Impressum:

#### Lollarer Nachrichten

Die Lollarer Nachrichten erscheinen wöchentlich.

Herausgeber: LINUS WITTICH Medien KG, Herbstein

Verantwortlich für den Inhalt: Der Magistrat der Stadt Lollar

Für unaufgefordert eingereichte Manuskripte, Fotos und/oder Datenträger übernimmt der Verlag keinerlei Gewähr oder Haftung. Eingesandtes Bildmaterial und Datenträger werden nicht zurückgeschickt. Diesbezügliche Haftungsansprüche gegenüber dem Verlag sind ausgeschlossen. Die Lollarer Nachrichten werden kostenlos an die Haushalte innerhalb des Gemeindegebietes verteilt. Im Bedarfsfall Einzelstücke durch den Verlag zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzliche MwSt.). Wird Postzustellung gewünscht, so ist dies gegen Erstattung der Porto- und Verpackungskosten möglich.

Druck: LINUS WITTICH Medien KG, Industriestr. 9 - 11, 36358 Herbstein, Telefon 06643/9627-0



**LINUS WITTICH Medien KG**  
Lokal informiert, Druck, Internet, Mobil.